

## Erich Kästner - Schule



Förderschule des Kreises Wesel mit den Förderschwerpunkten Sprache, Hören und Kommunikation im Verbund mit Teilstandort Sprache in Moers - Primarstufe -

Wesel/Moers, 1.6.20

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

mit diesem Brief möchte ich Ihnen einen Überblick über den bisherigen Stand der Änderungen zur Leistungsbeurteilung, zur Versetzung und zur Zeugnisausgabe in diesem Schuljahr geben.

Durch die besonderen Umstände der zwischenzeitlichen Schulschließungen in diesem Schuljahr, wie auch der derzeitigen Organisation des Schulbetriebs möchte ich Ihnen einen Überblick über die befristeten Änderungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Grundschulen (AO-GS) geben, die durch das Ministerium für Schule und Bildung NRW(MSB) festgelegt wurden.

In die Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS) wurde befristet ein neuer §8a mit folgendem Wortlaut eingefügt:

- 1. "Die Schülerinnen und Schüler werden in die Jahrgangsstufe 3, 4 und 5 versetzt, auch wenn die Leistungsanforderungen der bisherigen Klasse nicht erreicht sind.
- 2. Die **Zeugnisse der Klassen 3 und 4** beschreiben unter Berücksichtigung der Entwicklung und der Leistungen **im gesamten Schuljahr** die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern. [...]
- 3. Die Klassenkonferenz (wird nach eingehender Beratung) den Verbleib in der Schuleingangsphase oder der bisherigen Klasse empfehlen, wenn die Schülerin oder Schüler dadurch besser gefördert werden kann. Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer unterrichtet und berät die Eltern über diese Empfehlung.
- 4. Eine Schülerin oder ein Schüler kann auf Antrag der Eltern ein zusätzliches Jahr in der Schuleingangsphase verbleiben, die Klasse 3 oder 4 freiwillig wiederholen oder im Schuljahr 2020/2021 freiwillig von der Klasse 3 in die Schuleingangsphase oder von der Klasse 4 in die Klasse 3 zurücktreten, wenn sie oder er nicht erfolgreich mitarbeiten kann.
- 5. Eine freiwillige Wiederholung oder ein freiwilliger Rücktritt wird nicht auf die Höchstverweildauer in der Grundschule oder der Sekundarstufe 1 angerechnet. [...] "

\*Geänderte Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS) § 8a für das Schuljahr 2019/2020

Wir hatten in der vergangenen Woche Zeugnis- bzw. Klassenkonferenzen für alle Klassen der Erich Kästner-Schule. Hier haben wir jeden einzelnen Schüler, jede einzelne Schülerin besprochen. Sollte sich aus unserer Sicht im Hinblick auf die Lern- und Leistungsstände

Ihres Kindes eine Wiederholung der Klassenstufe zum jetzigen Zeitpunkt anbieten, so wird sich die jeweilige Klassenleitung mit Ihnen in Verbindung setzen und Sie dementsprechend beraten.

Des Weiteren ist es wichtig für Sie zu wissen, dass Ihren Kindern durch die "Coronapandemie" kein Nachteil in der Leistungsbewertung entstehen soll. Für die Beurteilung im Zeugnis müssen deshalb, wie im Auszug des §8a der AO-GS (siehe oben) beschrieben, die Entwicklung und die Leistungen des ganzen Schuljahres herangezogen werden. Das erste Halbjahr wird daher in allen Jahrgangsstufen mitbewertet. Die Jahrgangsstufen S1-S3 erhalten nur zum Ende des Schuljahres ein Zeugnis. Hier werden in jedem Schuljahr das 1. und 2. HJ im Zeugnis vor den Sommerferien in einem Zeugnis bewertet. Die Jahrgänge 3 und 4 haben bereits ein Halbjahreszeugnis in diesem Schuljahr erhalten. Die dort beschriebenen Leistungen werden also für die Bewertung im Zeugnis für das 2. HJ mit einbezogen.

Die Leistungen und Arbeitsergebnisse, die während des Homeschoolings im Zeitraum der Schulschließungen erbracht wurden dürfen nicht gewertet werden. Dies soll verhindern, dass Schüler/innen, denen es aus welchen Gründen auch immer nicht im ausreichenden Maße möglich war das erhaltene Material zu bearbeiten, einen Nachteil dadurch erfahren. Besonders gute und fleißige Arbeitsergebnisse können aber mit in die Note/Bewertung der sonstigen Mitarbeit einfließen. (An dieser Stelle sei angemerkt, dass die Schüler/innen natürlich persönlich für sich und ihre Leistungen davon profitieren, wenn das übersendete Lernmaterial gewissenhaft bearbeitet und zur Nachkontrolle an die jeweilige Klassenleitung zurückgegeben wurde.) Für die Klassenstufen 3 und 4 ist durch das MSB vorgegeben worden, dass das Lern- und Arbeitsverhalten gesondert beschrieben bzw. gewürdigt werden soll. Klasse 3 erhält hierzu eine Bemerkung auf dem Zeugnis, Klasse 4 erhält eine zusätzliche (kurze) Beschreibung des Arbeits- und Sozialverhaltens auf einem Beiblatt zum Zeugnis.

Die Zeugnisse werden in der letzten Schulwoche vor den Sommerferien an die Schüler/innen am jeweiligen Tag des Präsenzunterrichts ausgegeben. Die Schüler/innen erhalten ihr Zeugnis direkt im Original, eine Kopie wird ebenfalls mitgegeben. Die Kopie geben Sie Ihrem Kind bitte nach den Sommerferien <u>unterschrieben wieder mit in die Schule</u>, diese wird in die Schülerakte abgeheftet. Wenn Sie Fragen zum Zeugnis haben, so wenden Sie sich bitte sehr zeitnah nach Erhalt persönlich an die Klassenleitung oder das Sekretariat. Wir leiten Ihr Anliegen dann umgehend weiter.

Dies sind bis jetzt die veränderten Informationen, die ich Ihnen zum heutigen Tag mitteilen kann. Sobald es neue Informationen aus dem Ministerium gibt, werden Sie darüber informiert. An dieser Stelle noch einmal die nachdrückliche Bitte an Sie, regelmäßig auf unsere Homepage zu schauen. Wichtige Informationen oder Neuerungen durch das Ministerium finden Sie dort sehr zeitnah. Wie der Unterricht im nächsten Schuljahr gestaltet wird, dazu liegen auch uns bis jetzt keine Informationen vor. Wir werden Sie auch hierzu umgehend informieren, sobald wir Neues wissen.

Bitte denken Sie auch daran, dass am Mittwoch der nächsten Woche (10.6.) nicht die Klassenstufe 3, sondern die Stufe S3 Präsenzunterricht hat. Dieser Wechsel war nötig, damit alle Jahrgangsstufen gleich viele Präsenztage bis zu den Sommerferien haben können.

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen und wünsche Ihnen und Ihren Familien vor allem Gesundheit

Janette Stiefel (stellv. Schulleiterin)